

In Sachen Graphologie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **87 (1961)**

Heft 36

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-500752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Sachen Graphologie

Eine Antwort an Hitsch

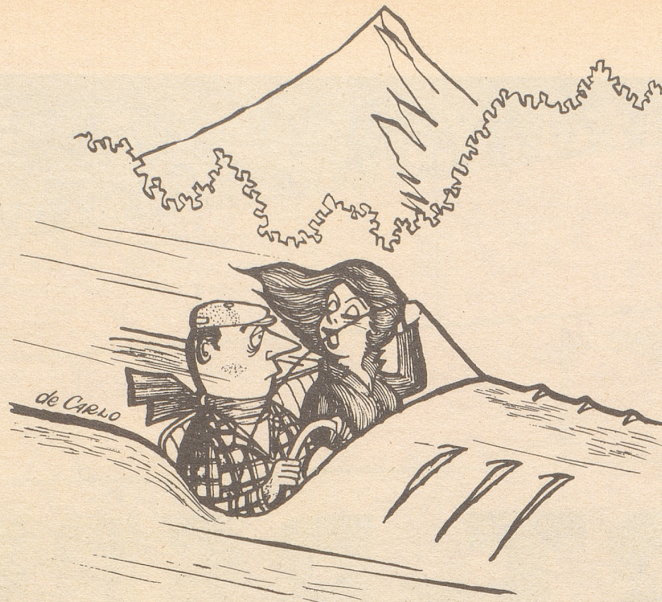
Lieber Hitsch! Sie gehen in Nr. 32 mit uns Graphologen tüchtig ins Gericht! Bei Ihrer humorvollen und von Fachkenntnissen erfrischend unbelasteten Art nehmen wir Ihnen das selbstverständlich nicht übel. Mit Ihrer Behauptung, der Inhalt eines graphologischen Gutachtens hänge vom Mittagessen ab, das der Graphologe vorher zu sich genommen habe, wollten Sie offenbar einfach einen Witz machen, oder? Im übrigen gehen wir mit Ihnen dahin einig, daß es unter den Graphologen – wie in andern Berufen – neben seriösen Fachleuten auch Pfuscher gibt, da der Beruf eben nicht geschützt ist. Unser Verband bemüht sich darum, dem Pfuscherentum entgegenzutreten, indem er nur völlig vertrauenswürdige Anwärter, die auf das erforderliche wissenschaftliche und praktische Rüstzeug hin geprüft worden sind, als Mitglieder aufnimmt. Nun zu dem von Ihnen erwähnten Fall eines Sekuritaswächters: Die Graphologie ist nachgewiesenermaßen ein vorzügliches Mittel der Charaktererkenntnis; hätte sie sich nicht seit Jahrzehnten in unzähligen Fällen wirklich bewährt, so würden nicht z. B. Großunternehmungen, in denen man doch sicher zu rechnen versteht, laufend Geld für graphologische Gutachten ausgeben. Diese Bewährung schließt nun keineswegs aus, daß sogar einem guten Graphologen auch einmal ein Fehlgutachten unterlaufen kann. Auch ein ausgezeichnete Arzt kann etwa eine Fehldiagnose erstatten, ein vorzüglicher Ingenieur etwas falsch berechnen. Irren ist schließlich mensch-

«Ich liebe schlichte, genügsame Männer. Vorausgesetzt, daß sie Geld haben.»

lich. Falls Sie indessen, lieber Hitsch, in Ihrem Berufe noch nie einen Fehler begangen haben, dann gratulieren wir Ihnen! Gerade der wissenschaftlich ausgebildete und verantwortungsbewußte Graphologe wird niemals sein Gutachten nur «uss a paar Hööggli und a paar Schwümg» erstatten; eine solche primitive «Zeichendeuterei» gehört dem letzten Jahrhundert an. – Die Handschrift kann uns wohl beispielsweise verraten, ob ein Mensch

primitiv und egoistisch sei und ob er zu Affekthandlungen neige; ob sich aber der betreffende Mensch unter ganz bestimmten und vielleicht außergewöhnlichen Umständen zu einem Verbrechen hinreißen lassen werde, das kann der Graphologe nicht voraussehen; denn Graphologie und Hellsehen haben rein nichts miteinander zu tun!

Schweizerischer Graphologischer Berufsverband (Bern)



Es war kein Leierkasten

Lieber Nebi!

Unter dem Titel «Leiermann und Rasenmäher» hast Du in Nr. 33 den Leiermann aus Schuberts «Winterreise» erwähnt. Ein junger Oergelimann mit einem «alten Leierkasten» hat Dich an Schubert erinnert.

Darf man schüchtern einwenden, daß Schuberts Leiermann keinen «Leierkasten» drehte? Für uns ist heute das Wort «Leierkasten» ein Synonym für «Drehorgel». Der Schubertsche Leiermann spielte jedoch eine Drehleier, ein Saiteninstrument, das gestrichen wurde, doch nicht mit einem Bogen, sondern mit einem Scheibenrad, welches mit Hilfe einer Handkurbel gedreht, «geleiert» wurde. Schubert hat in der Klavierbegleitung seines Liedes den Orgelpunkt der «Schnarrsaite» dieser Leier sogar klanglich abgebildet.

Für die «Leier» – allerdings in einer technisch entwickelteren Gestalt – hat sogar noch Haydn komponiert: die sogenannten Liren-Konzerte, die er für den König von Neapel schrieb.

Diese kleine Korrektur ändert jedoch nichts an Deiner Betrachtung über den Lärm. Weder das königlich-neapolitanische Instrument, für welches Haydn komponierte, noch die Bettel-Leier des wunderlichen Alten aus Schuberts «Winterreise» könnten sich heute im Trübel einer Großstadtstraße vernehmbar machen.

Dein Kurt Blaukopf

Worte zur Zeit

Wenn man das Gute tut, wird man selber gut; ich kenne kein sichereres Verfahren.

Rousseau

35% mehr Sichtfeld neu, sensationell federleicht

Wer den Micron nicht probiert hat, glaubt es kaum: Soviel grösser ist das Sichtfeld... so scharf holt er alles heran... so fantastisch sieht man auch bei Dunst, trübem Wetter und bei Nacht. Und kaum zu fassen, wie leicht, wie klein er zudem ist! Micron sucht seinesgleichen auf der Welt.



6x
Fr. 26.-

10 Jahre Vollgarantie — 100% Diebstahlversicherung

- Nur 450g, nur 12 cm hoch
(kann bequem in der Rocktasche mitgetragen werden)
- Weitwinkel (35% mehr Sichtfeld)
- gestochen scharfes Bild, 7-Linsen-Blauglas
- Nachtsicht, Dämmerleistung 17,3

Vorsicht

Optik 10x50 kann 'nie Weitwinkel sein, da Normalglas mit kleinem Sichtfeld von nur 5°.

5 Tage gratis zur Probe

Bitte überzeugen Sie sich. Schicken Sie uns den Bon heute noch zu.

W. Keller

Micron 10 x 30 Weitwinkel
Fr. 137.- + Etui Fr. 10.- oder
6 x 26.-

weitere Typen, Standardausführung:
10 x 50 Leichtglas Fr. 138.- + Etui
Fr. 10.- oder 6 x 26.-

8 x 40 Jagdglas Fr. 115.- + Etui Fr. 10.-
oder 5 x 26.50

8 x 30 das ideale Tourenglas Fr. 93.-
+ Etui Fr. 5.- oder 4 x 25.50

weitere Typen, Standardausführung

Z an Fa. W. Keller, Molkenstr. 21, Zürich 4/26, (051) 27 10 44
Senden Sie mir 5 Tage gratis zur Probe 1 Feldstecher zu Fr. Nach 5 Tagen bezahle ich in bar*
in Raten* oder sende ihn per eingeschriebene Post in
tadellosem Zustand zurück.

Name
Beruf
Adresse
Unterschrift
*zutreffendes bitte unterstreichen

467